



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 072/2010

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:  
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit  
Produkt:  
51.21 Grundschulen

Datum:  
04.03.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	16.03.2010	Entscheidung

## Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Umwandlung einer Grundschule in eine Ganztagsgrundschule

### Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt, dem Rat der Stadt Coesfeld zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, den Bedarf an Ganztagsbeschulung in den Coesfelder Grundschulen zu ermitteln und darauf basierend zunächst eine Grundschule in eine Ganztagsgrundschule umzuwandeln.

### Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der SPD-Fraktion, der gemäß § 3 Abs.1 S.2 der Geschäftsordnung des Rates vorgelegt wird, wird Bezug genommen.

### Stellungnahme der Verwaltung:

An allen städt. Grundschulen bestehen Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule. Dadurch ist eine verlässliche Betreuung an Schultagen in der Zeit von 11.30 Uhr und 16.00 Uhr und darüber hinaus an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferienzeiten zwischen 8.00 und 16.00 Uhr (ausgenommen einer Zeit von 2-3 Wochen in den Sommerferien und 1 Woche in den Weihnachtsferien) gewährleistet. Neben dem Stellenzuschlag werden die Offenen Ganztagsgrundschulen seitens des Landes mit einem Grundfestbetrag in Höhe von 615 € je Teilnehmer gefördert. Außerdem werden Elternbeiträge erhoben. Derzeit besuchen 264 Kinder die Offenen Ganztagsgrundschulen im Primarbereich.

Auf Anfrage im Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW teilte Herr Dr. Reichel mit, dass derzeit grundsätzlich nur die „Offene Ganztagsgrundschule“ als Ganztagsform im Primarbereich in Betracht kommen würde, da sie gegenüber der „Ganztagsgrundschule“ besser finanziert werde.

Die Ganztagsgrundschulen, von denen in NRW nur sieben in kommunaler Trägerschaft geführt werden, wären dagegen mit zusätzlichen kommunalen Mitteln für das Personal mitzufinanzieren. Der 20%-ige Stellenzuschlag reicht nicht aus, um den zusätzlichen Unterrichts- und Betreuungsbedarf (z.B. in der Mittagszeit) abzudecken.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass das Zeitraster gebundener Ganztagsgrundschulen nicht die Betreuungszeiten der Offenen Ganztagsgrundschulen umfasst. Gem. dem maßgebenden Runderlass „Ganztagsgrundschulen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I / Neue erweiterte Ganztagsgrundhau- und Ganztagsförderschulen“ (BASS12-63 Nr. 2) erstreckt sich der Zeitrahmen

an drei oder vier Wochentagen auf insgesamt mindestens sieben Zeitstunden. In der Praxis bedeutet das, dass der Unterricht in der Regel von 8 bis 15 Uhr stattfindet. Für Konferenzen, Fortbildungsveranstaltungen usw. ist ein Nachmittag pro Woche grundsätzlich von Unterricht frei zu halten. Für die unterrichtsfreien Nachmittage, sowie für die Zeit bis 16 Uhr, müsste demnach evtl. ein zusätzliches Betreuungsangebot geschaffen werden.

Durch den Betrieb einer gebundenen Ganztagschule ergeben sich zudem weitere Beförderungsansprüche, die zusätzliche Schülerbeförderungskosten verursachen würden.

Auch unter dem Gesichtspunkt, dass bislang ein Bedarf für eine gebundene Ganztagsgrundschule von den Schulleitungen der Coesfelder Grundschulen nicht gemeldet worden ist und auch das Land den Schwerpunkt des Ausbaus von Ganztagsangeboten im Primarbereich zunächst auf die OGS gelegt hat, schlägt die Verwaltung vor, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

### **Anlagen:**

Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2010